

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Schriften und Expedition
Johannistraße 33.
Schriftleiter der Redaction:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Wir danken eingesandter Manu-
skripte nicht, da die Redaction nicht
verbindlich ist.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
zum Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1^{1/2} Uhr.
In den Almanak für Int. Annahme:
Das kleine Universitätsjahr, 22,
seit 1871, Sachsenwehr, 18,
samt bis 1^{1/2} Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Nr. 53.

Sonnabend den 22. Februar 1879.

Seite 15,550.

Abozinsungspreis vierfach 4^{1/2} M.,
incl. Beigergeschenk 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
oder einzeln Nummer 25 P.,
Belegexemplar 10 P.,
Gehälfte für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 36 M.,
mit Postbeförderung 45 M.,
Inserate 5 p. v. Zeitung 20 P.,
Großere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Liefertarife
Sag nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschrein
die Spaltzahl 40 P.,
Inserate sind kein an d. Spezialien
zu senden — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praezumerando
oder durch Postwurfschiff.

73. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 23. Februar nur Vormittags bis 1^{1/2} Uhr

offnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den diesjährigen Schleusenreparaturen voraussichtlich erforderlichen und nach
dem auf S. verzeichneten Materialien soll an einen oder mehrere Bewerber vertheilungen werden.

Die Bedingungen für diese Lieferungen liegen in unserem Bauamt, Rathaus 2. Etage Zimmer 18

und können dafelbst eingesehen resp. entnommen werden.

Besigliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

"Schleusenbaumaterialien betreffend"

zwischen ebendaselbst und zwar bis zum 1. März d. J. Nachmittags 5 Uhr eingeireichen.

Leipzig, am 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wangemann.

A. circa 30,000 Stück Mauersteine,
B. 900 Hektoliter Altenburger Graufall.
C. 54 Tonnen Stettiner "Stern" Gement.
D. 120 Cbm durchgeworner feiner, schwarzer Mauersand.
E. am Steinzeugrohr:
1) circa 640 lb. m. gerade Rohre,
2) 110 Stück Kniestücke.
F. an Steinmechanarbeiten:
1) circa 55 Stück Schleuseneinfallschlüsse von Granit,
2) 55 Schleuseneinfallschlüsse von Granit,
3) 84 Schleusenedecksteine von Granit,
4) 5 Sandsteinplatten von Mannsdorfer Sandstein zu den Einstieglöchern.

Bekanntmachung.

Die Stempeler-, Schieferdecker-, Glasier-, Maler- und Putzreinigerarbeiten, sowie die Herstellung

und Auslieferung für den Neubau der VII. Bürger- und der VII. Bezirks-Schule im großen Johannisthalen sollen vergeben werden. Die Angebote können sowohl auf eine, als beide Schulen zusammen

eingehen.

Die Anschlagsformulare und Bedingungen können bei Herrn Hofbaumeister Otto Brückwald, Rümlinger Straße Nr. 44, 2. Etage, entnommen werden und wird dafelbst auch jede weitere gewünschte Aus-

schreibung ertheilt. Die Offerten sind unterschrieben, versiegelt und portofrei und mit der Aufschrift: "VII. Bürger- und VII. Bezirks-Schule" und Bezeichnung der betreffenden Arbeit vorzehren, bis spätestens den 3. März er-

stellt 5 Uhr auf dem Bauamt, Rathaus, 2. Etage abzugeben.

Leipzig, den 21. Februar 1879.

Die Baudirection des Rath.

Parlamentarische Lage.

Berlin, 20. Februar. Der Abg. Graf Waldburg und einige seiner Gesinnungsgenossen haben sich der Abstimmung über die Verhaftungs- und Strafe (Frische-Hasselmann) entzogen, indem sie den Sitzungssaal verließen. Welche Motive diese konservativen Abgeordneten zu jener auf-
fallenden strategischen Rundgebung veranlaßten, ist noch ihrer persönlichen Stellung zu den eigentlich leitenden Regionen zu erläutern kaum möglich. Sie befanden sich eben im Gegensatz zu der Vorlage, welche selbstverständlich nicht aus der Initiative des Herrn Lessendorf, sondern jener des Fürsten Bismarck hervorging; darüber Zweifel anzustellen, könnte nur dem preußischen Justizminister gelingen, der vom Bundesstaat die Angelegenheit als eine zwischen dem Reichstag und Herrn Lessendorf abzumachende Auseinandersetzung des Sozialisten- und Konservativen betrachtet sehen wollte. Die Conservativen des Reichstages meinen aber im Privatgespräche, daß der Reichskanzler trotzdem seinen Zweck erreicht, nämlich den Kaiser auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche durch die Unwesenheit der Sozialisten im Reichstage der Sicherheit und Ruhe seiner Residenz entwachsen. Deshalb hat auch der Präsident des Reichskanzlers, Herr Friedberg, sich deutlich dahin ausgesprochen, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung wie möglich gehandelt haben, um der Möglichkeit eines Konservativengegenstrebens irgend etwas nicht gethan zu haben, was möglichen "schweren Ereignissen" vorwegen könnte. Was unter diesen schweren Ereignissen verstanden sei, darüber sollen die Immunitätsberichte des Chefs der hiesigen Sicherheitsbehörde an den Kaiser alle wünschenswerten Aufschlüsse geben. Die Aufrechterhaltung der gefürchteten Ordnung in der Hauptstadt würde Maßregeln erfordern, welche bei der Eventualität einer Auseinandersetzung des Reichstages sich zunächst auf die Breite und die Breite erstreden müßten. Die Hauptstadt des Reiches darf nicht einer Wahlgewalt gegeben werden, wie sie bei den letzten Wahlen und soeben in Breslau stattfindet. Die Sicherheitsregeln werden sich auch auf die Provinzen zu erstreden haben, über deren militärische und sociale Zustände der Kaiser beständig eingehende Berichte erhält. Die in Folge der industriellen Krise entstandenen mangelhaften Arbeitsverhältnisse rufen insbesondere die Arbeiterkampf und Besorgniß der leitenden Kreise auf. Bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin hatte der Gebr. Commerzienrat Krupp Gelegenheit, an höchster Stelle die Mithilfe zu machen, daß es sich gezwungen seien würde, im Frühjahr

2000 Arbeiter zu entlassen, wenn bis dahin dem Schluß der nationalen Arbeit nicht gebührende Rechnung getragen worden ist.

Auf die frustige Debatte im Reichstage istbrigens bereit ein gelinder Wind gefolgt, denn die Offizialen lassen sich zu folgender Darstellung der Lage herbei:

Der von dem Reichstag abgelehnte Antrag, die

Genehmigung zur Strafrechtlichen Verfolgung und

Verhaftung der Abg. Frische und Hasselmann

wegen Überschreitung des §. 28 des Sozialismus-

gesetzes zu ertheilen, hatte eine Erregung ver-

ursacht, welche bei ruhiger und sachlicher Er-

wägung des Gesagten gar nicht hätte Platz

greifen sollen. Der citirte §. 28 verleiht nämlich

den Centralbehörden der Bundesstaaten das Recht,

gewisse Anordnungen zu erlassen, unter ihnen auch

die Anerkennung: gewissen Personen, von denen

eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung zu befürchten ist, den Aufenthalt in gewissen Bezirken oder Ortschaften zu verbieten.

Auf Grund dessen ist den beiden Abgeordneten der Aufenthalt in Berlin verboten. Diese im Geiste begründete Verfassung ist nicht zurückgezogen

worden und besteht also im Recht. Es lag daher

bei dem Ertheilen der beiden Verboten in Berlin den Gerichten die Pflicht ob, gegen die der geley-
flichen Verordnung zuwiderruhende Anwendung

strafrechtlich einzufordern. Denn der letzte Abian

des §. 28 lautet: "Wer dieser Verordnung, oder

der auf Grund derselben erlassenen Verfassung z.

zurückspringt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M.

oder mit Haft oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft." Da jedoch die beiden in Frage kommenden Personen Mitglieder des Reichstages sind, so trat Art. 31 der Reichsverfassung, welcher die Genehmigung des Reichstages verlangt, wenn ein Mitglied derselben während der Reichstagsperiode wegen einer mit Strafe belegten Handlung zur Unterfassung gezwungen oder verhaftet werden soll, in Wirkung. — Um dieser verfassungsmäßigen Bestimmung zu genügen, mußte der Antrag erfolgen, damit die Gerichte ihre Pflicht genügen könnten, für die Execution eines Gesetzes zu sorgen, oder von dieser Pflicht durch das geltend gewordene Privilegium des Reichstags entbunden zu werden. Das war die Bedeutung des Antrags, welchem jede politische Bedeutung fehlt."

Herr Bismarck hatte erwartet, daß schon gestern die Berathung über den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn, die als zweiter Gegenstand auf der Tagesordnung des Reichstags stand, ihren Anfang nehmen würde, und war deshalb zu Wogen zum Reichstage gekommen, um indes nach kurzem Aufenthalt im Bundesratssaal wieder nach Hause zurückzufahren. Um so bemerkenswerther erschien es, daß Derselbe bei den heutigen hochinteressanten Verhandlungen nicht erschien. Ungefährbar hätten ihm die Anwesenheit

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Grundstücke in der Oberstraße mit folgenden Nummern versehen worden sind:

Neue Straßen- Nummer.	Alte Straßen- Nummer.	Gasse- Nummer.	R a m e.
1	—	1290 E.	Salomon Siegelstr. Sühermann.
2	—	1290 D.	Hermann Südig.
3	—	1290 C.	Christian Wilh. Süger.
4	—	1290 B.	F. W. Pfeiffer's Erben.
5	1	1294	Beder's Erben.
6	2	1296	Ernst. Friedr. Saalmann.
7	3	1298 B.	Otto Theodor Windler.
8	3b	1298 M.	Wolff Todt.
9	4	1298 N.	Theob. Wolf.
10	8	1298 O.	Wolff Del.
11	6	1298 T.	Joh. Friedr. Hartung.
12	7	1299 T/2.	Emil Sperling.
13	8	1299 T/3.	Friedr. Bertha verehel. Dorf.
14	9	1299 U.	F. A. Dertel.
15	10	1297 O.	J. A. verehel. Schunig.
16	11	1297 P/2.	Joh. Heinz. Schoppe.
17	12	1297 P.	Dr. Ernst Alb. Goccius.
18	13/14	1297 P/2.	Aug. Ludwig. Ferdinand Werner.
19	15	1298 F.	Joh. Gottlob Friedr. Küsel.
20	16	1298 E/G.	Otto Heinrich Meissner.
21	17	1297 Q.	Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 15. Februar 1879.
Dr. Georgi. Richter.

Offizielle Plenarsitzung der Handelskammer

Dienstag, den 25. Februar d. J., Abends 6 Uhr in deren Sitzungssalle, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

- 1) Registrierung.
- 2) Bericht der Delegirten über die Konferenz der auf dem Boden der bisherigen Zollpolitik
sich befindenden Handelskörpern.
- 3) Bericht des Finanzministers über die Rechnungen der Handelskammer und der Börse, sowie
des Bürgerschafts, der Unterführungskasse und des Handelsgenossenschaftsvermögens für 1877/78
beginn. 1878.

Katholische Schule.

Heute d. J. sind der Schule diejenigen Kinder zuschrieben, welche bis dahin das schlechteste Lebensjahr erfüllt; auch werden, auf Wunsch der Eltern oder Erzieher, solche Kinder aufgenommen, die bis zum 30. Juni d. J. das schlechteste Lebensjahr vollendet. Die Anmeldung der betreffenden Kinder hat den 24., 25., 26. und 28. Februar, Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr in der Expedition des Untersekretariats, Adolfstr. 7, III., unter Vorlegung des Lauf- oder Geburtszeugnisses und des Impfcheinnes zu erfolgen.

Joseph Südmann, Director.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 20. Februar.

12 Uhr. Am Bundesstaatssekretär: Hofmann, v. Bülow, Graf zu Eulenburg u. a.

Das Haus nimmt zunächst die durch die Abstimmung

des Fürsten zu Hohenlohe-Sangenburg notwendig

gewordene nochmalige Wahl des zweiten Vice-

Präsidenten vor. Es werden dabei 210 Stimmen

abgegeben, von denen 11 unbeschrieben waren.

Von den gültig abgegebenen 199 Stimmen fielen auf den Abg. Dr. Lucius 122, auf den Abg. Dr. Seydel 74 Stimmen, während 2 sich verzögerten.

Es folgt die Abstimmung des Handelsvertrages

zwischen Deutschland und Österreich.

Staatssekretär v. Bülow leistet die Debatte durch

eine Darlegung der historischen Verhältnisse ein, welche

dagegen geführt haben, den vorliegenden Vertrag auf die

Dauer eines Jahres abzuschließen. Abseits von

der bestreiteten Dauer und von dem Beispiel einer

Vereinbarung über die beiderseitigen Tarife stimmt

der Anteil des neuen Vertrages und seiner Anlagen

</div